

Karlheinz Rohe

Neuenkirchen – Vörden, 24. September 2021

Gemeinderatsvorsitzender

Gemeinde

Neuenkirchen – Vörden

Bürgermeister Ansgar Brockmann

Gemeinderat Neuenkirchen – Vörden

Antrag zur Anpassung der „Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung sowie den Ersatz von Verdienstaufschlag und Fahrtkosten an die Ratsmitglieder und an die nicht dem Gemeinderat angehörenden Fachausschussmitglieder und an ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder der Gemeinde Neuenkirchen“ zum 01. November 2021

Hiermit stelle ich als Gemeinderatsvorsitzender den Antrag, die oben genannte Satzung der Gemeinde in folgenden Punkten zum 01. November 2021 anzupassen :

A. § 2 Monatlicher Pauschalbetrag

(1) eine pauschale monatliche Entschädigung bleibt in Höhe von 75,00 € bestehen.

B. § 2 wird um folgenden Absatz Nr. 5 ergänzt :

(5) Ein Anspruch auf Zahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung nach Absatz (1) und auch der zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 entfällt, wenn ein Gemeinderatsmitglied in einem Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Monaten an keiner Sitzung eines Gremiums der Gemeinde Neuenkirchen – Vörden teilgenommen hat. Die Zahlung der Entschädigungspauschalen wird dann ab dem folgenden Monat eingestellt. Die in Absatz (1) und in § 3 Absatz (1) genannten Aufwandsentschädigungen werden erst wieder zum Ende des Monats gewährt, in dem das Gemeinderatsmitglied an mindestens einer Gremiumssitzung teilgenommen hat.

(Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2021)

C. Änderung des § 3 Zusätzliche Aufwandsentschädigung für Gemeinderatsmitglieder mit besonderer Funktion

(1) Neben den in § 2 genannten Beträgen werden monatlich folgende zusätzliche Aufwandsentschädigungen gezahlt :

a) an die stellvertretenden Bürgermeister	200,00 €	
b) an die Fraktionsvorsitzenden	200,00 €	
c) an die (den) Gemeinderatsvorsitzende(n)	150,00 €	
d) an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses	100,00 €	NEU
e) an die Fachausschussvorsitzenden	75,00 €	

D. Änderung des § 4 Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen (Sitzungsgeld)

- In allen vier Unterpunkten wird das Sitzungsgeld von 30,00 € auf 40,00 € angehoben.

E. Änderung des § 9 Aufwandsentschädigung für nicht dem Gemeinderat angehörende Fachausschussmitglieder

(1) als Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € je Sitzung.

F. Änderung des § 10 Aufwandsentschädigung für Bezirksvorsteher

**(2) Die Aufwandsentschädigung beträgt für alle Bezirksvorsteher
Wenstrup / Bieste / Nellinghof / Grapperhausen /
Neuenkirchen / Vörden / Campemoor / Hörsten und
Hinnenkamp pauschal 150,00 € pro Jahr.**

G. Änderung des § 11 Aufwandsentschädigung für die Betreuung des Gemeindearchivs

(1) folgende monatliche Aufwandsentschädigung gewährt :

- 1.1. Leitung des Gemeindearchivs statt 62,00 € dann 80,00 €
- 1.2. Beauftragte(r) für das Gemeindearchiv
für die Altgemeinde Neuenkirchen statt 52,00 € dann 68,00 €
- 1.3. Beauftragte(r) für das Gemeindearchiv
für die Altgemeinden Hörsten, Hinnenkamp
und den Flecken Vörden statt 52,00 € dann 68,00 €

Alle nicht genannten Punkte unserer „Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigung.....“ verbleiben in der bestehenden Form und Formulierung.

Karlheinz Rohe, Gemeinderatsvorsitzender